

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 40 (1998)

Artikel: Pflästerungen in Graubünden [Fortsetzung]
Autor: Mattli, Peter A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pflästerungen in Graubünden

2. Teil

Pflästerungskonzept – Fallbeispiel Soazza



Abb. 28. Soazza, Ortsbild. Foto: Kantonale Denkmalpflege Graubünden (DPG).

Die Lage

Das Dorf Soazza liegt auf der rechten Tal-
seite des Misox unterhalb Mesocco. Verschie-
dene Funde aus der Stein-, Bronze- und
Eisenzeit belegen eine sehr frühe Besiedlung
des Orts. Er lag in römischer Zeit am Transit-
weg über den San Bernardino, welcher über
die Alpen zu den Zentren der römischen Pro-
vinz Rätia führte. Die antike Talstrasse stieg
westlich des Hügels von San Martino zur
Siedlung empor und durchquerte fast auf
gleicher Höhe wie die heutige Kantonsstrasse
den alten Dorfkern in Richtung San Rocco.

Der Saumverkehr

Ein deutliches Zeichen für die überregio-
nale Bedeutung der «Unteren Strasse» setzt
dann erst wieder im Spätmittelalter der Aus-
bau der Viamala nach 1470, an dem sich
auch die Misoxer, beteiligten. 1770 – 71 er-
fuhr die Passstrasse einen weiteren Ausbau

(Erweiterung auf vier Ellen). Obwohl im Pro-
jekt ein befahrbarer Weg konzipiert wurde,
so scheint er bald wieder nur noch für Sä-
umer benützbar gewesen zu sein.

Die neue Strasse von 1823

Eine breite Kunststrasse nach allen Regeln
des damaligen Ingenieurwesens kam erst im
19. Jahrhundert zustande. Mit Hilfe des
Königreichs Sardinien-Piemont und von
privaten Interessenten baute der Kanton
Graubünden von 1818-23 die Untere Strasse,
auch Kommerzialstrasse genannt, von Chur
bis Bellinzona für grosse Frachtwagen und
Kutschen aus. Verantwortlicher Kantonsinge-
nieur war Richard La Nicca, Baumeister der
Bauunternehmer und Tessiner Staatrat Giu-
lio Pocobelli. Aus wirtschaftlichen Gründen
bestand der Wunsch, die Strasse durch Soa-
zza zu führen, was die Verbreiterung der
bestehenden Dorfstrasse bedingte. Dieses
wurde nach noch vorliegenden Planzeich-



Abb. 29. Vertikalverbindung mit wild verlegter Schropfenpflasterung. Foto: DPG.



Abb. 30. Kantonsstrasse mit Bogenpflasterung aus Würfelsteinen. Foto: Alexander Troehler, Zürich.

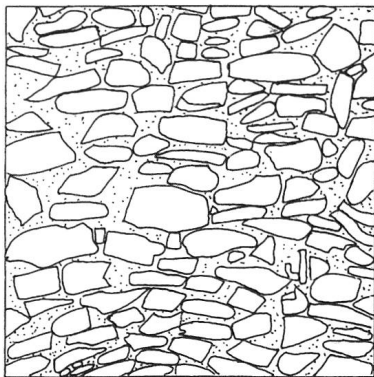


Abb. 31. Der Belag der Kantonsstrasse von 1860 bei San Rocco. Foto: Eidg. Archiv für Denkmalpflege, Bern (Fotosammlung Zinggeler).

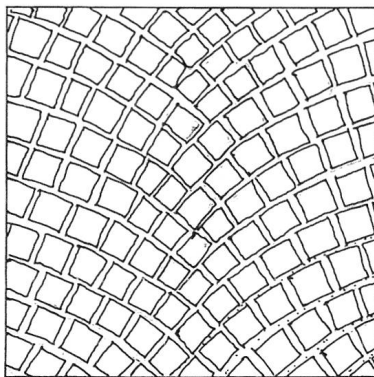
Abb. 32. Bollenpflasterung mit Flusssteinen
Neuere Pflasterungsarbeiten. Foto: DPG.



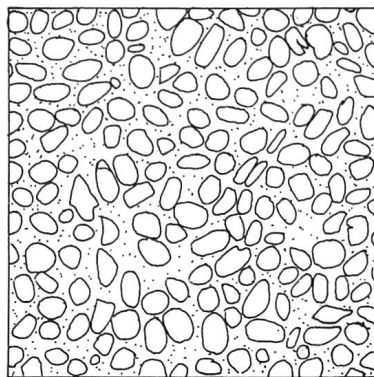
Abb. 33. Strukturvergleich der drei Pflasterungstypen. Zeichnungen: Peter A. Mattli (DPG).



Schroppenpflaster mit gebrochenen Steinen 1860 («Risciada»).



Bogenpflaster mit Würfelsteinen 1950 («Dadi»).



Bollenpflaster mit Flusssteinen 1982 («Ciottoli»).

nungen zwischen 1860 und 1861 verwirklicht und hatte den Abbruch mehrerer Häuser und Ställe zur Folge. Damit wurde eine Bautätigkeit ausgelöst, die in rund 20 Jahren ca. 20 neue Häuser mit zentralem Korridor und orthogonalem Grundriss im spätklassizistischen Stil hervorbrachte.

Die Oberfläche der neuen Hauptstrasse (Abb. 31) wurde, wie das übrige bestehende

Strassennetz mit einer wild verlegten Pflasterung aus Schroppen (gebrochenen Feldsteinen) erstellt. Der grösste Teil des Materials stammte aus der unmittelbaren Umgebung des Strassenzugs und wurde wahrscheinlich an Ort auf eine geeignete Grösse zerkleinert; zudem sind immer wieder Abfälle aus der Lavegefässproduktion daruntergemischt. Der Belag wurde mit zwei Fahrspuren (interessanterweise Mar-

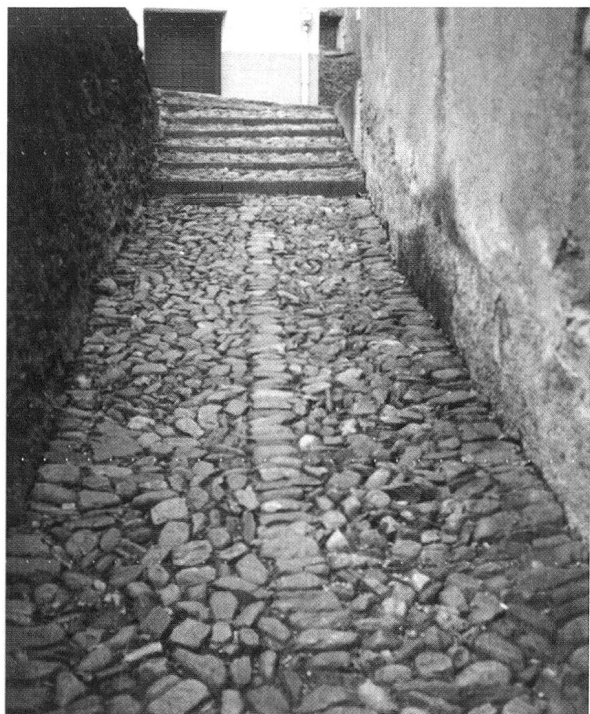


Abb.34a und 34b. Mittel- und Randstreifen. Fotos: Ardo Lunghi, Roveredo.

ciapiedi genannt) aus flachen Steinplatten versehen.

1955 wurde die Schroppenpflasterung der Hauptstrasse durch eine Bogenpflasterung aus Würfelsteinen ersetzt (Abb. 30). Das Material stammt wahrscheinlich aus dem Steinbruch Bricola in Sorte.

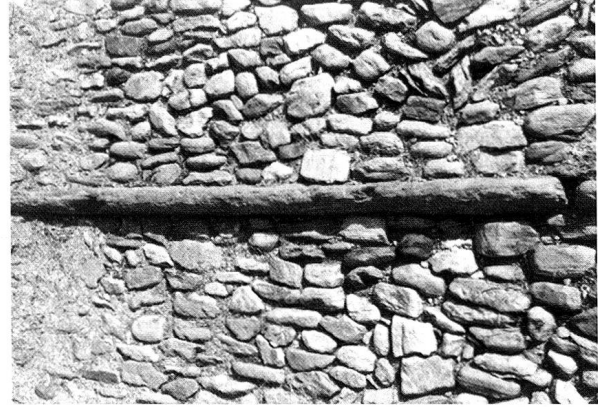


Abb. 35a und 35b. Rampe und Stufen. Fotos: DPG.

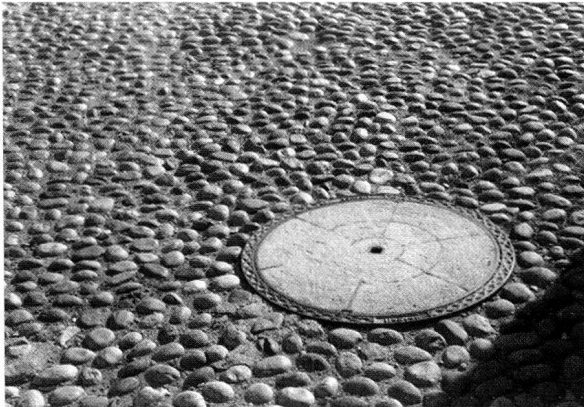


Abb. 36a und 36b. Schachtdeckel. Fotos: DPG, Ardo Lunghi, Roveredo.

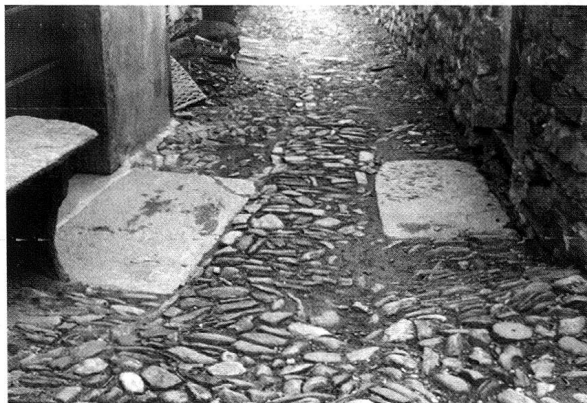



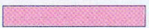


Abb. 37. Betonung der Eingänge. Foto: DPG.



Abb. 38. Fugen mit Mörtel ausgegossen (Fugenbildet unschön, da Steinanteil sinkt und Fugenanteil wächst).

Legende:

- | | | | |
|---|-------------------|---|--------------------------------|
|  | Asphaltbelag |  | Schuppenpflasterung, bestehend |
|  | Würfelpflasterung |  | Schuppenpflasterung, neu |

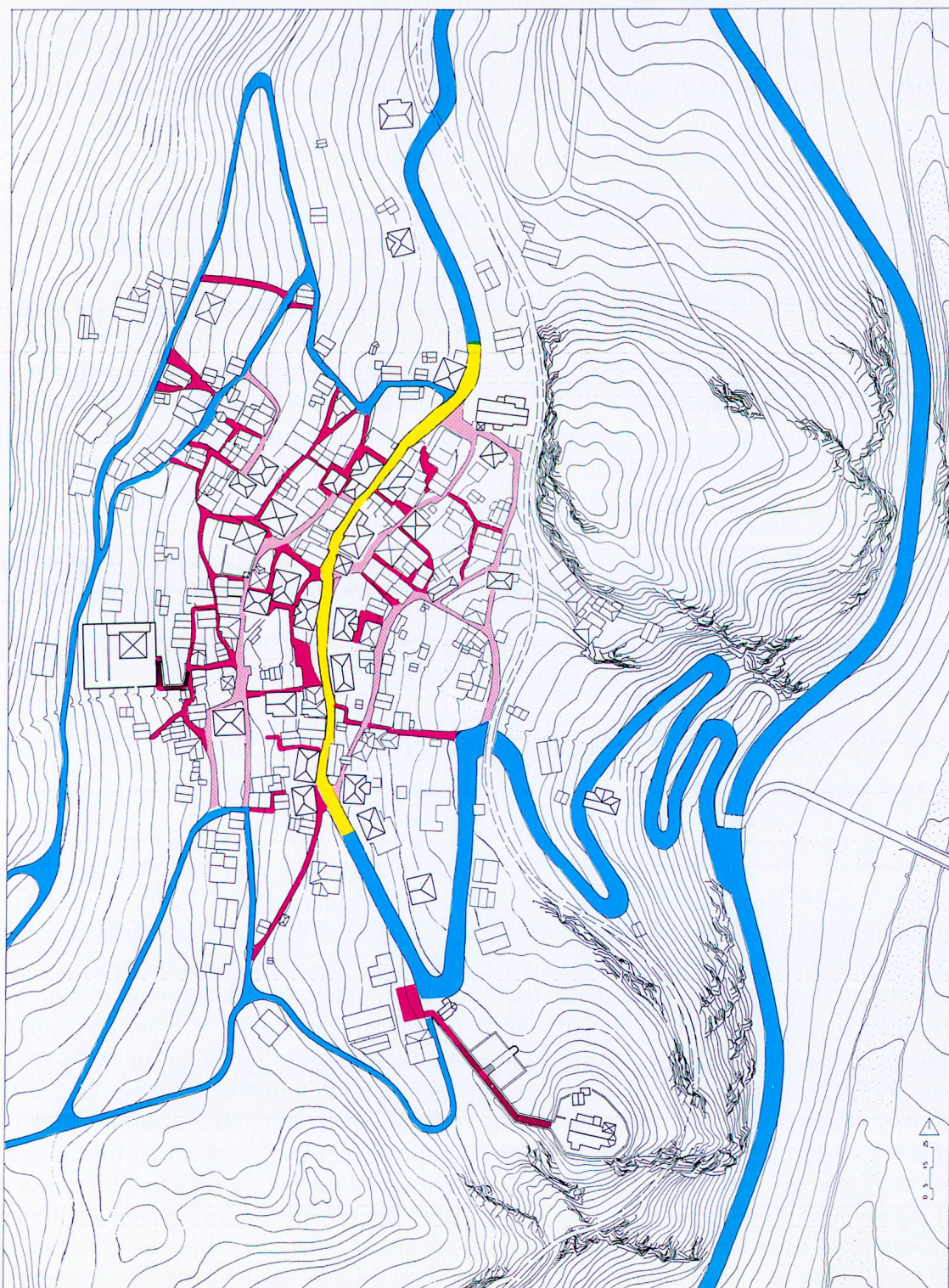


Abb. 39. Das Pflasterungskonzept.

Zeichnung: Ingenieurschule beider Basel, MuttENZ; Umzeichnung: Ladina Ribl, DPG.

in der Talsohle, genannt «Al Pont» (Abb. 29). 1982 wurde der Platz vor der neuen Mehrzweckhalle mit einem Bollensteinbelag aus Flusssteinen erstellt (Abb. 32). Der Strukturvergleich zeigt eindeutig, wie wenig Ähnlichkeit die neue Kopfsteinpflasterung mit der traditionellen Schroppenpflasterung aufweist. Es mutet deshalb seltsam an, dass der 1982 neugeschaffene Platz mit dieser historisierenden, aber für Soazza fremden Belagsart gepflastert wurde. Für zukünftige Pflasterungsaufgaben sollte auf diesen Belagstyp verzichtet werden.

Ein Pflasterungskonzept

In Abb. 39 stellen wir ein Pflasterungskonzept für Soazza zur Diskussion, um bei zukünftigen Strassensanierungen die Frage nach der Belagsart eindeutiger beantworten zu können. Wünschenswert wäre es, ein solches Konzept bei der nächsten Ortsplanungsrevision in den Generellen Gestaltungsplan

aufzunehmen. Es sieht eine Zuordnung von Material- und Verlegeart vor, gestützt auf die hierarchische und historische Bedeutung der Strassen.

Alle Zufahrts- und Umfahrungsstrassen sind in Asphalt zu belassen. Die Kantonsstrasse zwischen San Rocco und dem Restaurant San Martino würde als Würfelsteinpflasterung erhalten (Zustand 1950). Langfristig müssten einige asphaltierte Nebengassen geändert werden, sodass diese im Endzustand alle in Schroppenpflasterung ausgeführt wären.

Die Gemeindebehörde von Soazza leistete in den letzten Jahren vorbildliche Anstrengungen zur Pflege des Ortsbildes; so die Subventionierung von Erhaltungsmassnahmen, die Steindachpflicht in der Kernzone, die Bauberatung durch die Kantonale Denkmalpflege.

Eine konsequente Pflasterungspolitik wäre eine wichtige Ergänzung dazu; eine Gestaltungsmöglichkeit, die sich nur noch wenigen Gemeinden in unserem Kanton anbietet.

Peter A. Mattli

Förderungsmassnahmen

Der raumplanerische Aspekt

In den Gestaltungsplänen der Bündner Gemeinden sind in den letzten Jahren vermehrt auch Anliegen des öffentlichen Raumes und seiner Möblierung berücksichtigt worden. Die ortsbauliche Relevanz der strassenbegrenzenden Garten-, Stütz- und Feldmauern wurden schon vor Jahrzehnten erkannt. In Gemeinden wie beispielsweise Poschiavo und Malans stehen die Mauerzüge als erhaltenswerte Elemente des Dorfkernes unter dem Schutz der Gemeinde.

Auf die gleiche Art und Weise sind Einzelbäume und Baumalleen öffentlich-rechtlich geschützt worden. Der gemeindeinterne Verein «Util public» in Sent ist für die Pflege der

Eingangsalleen – von Scuol und von Cruscher – zuständig. Die kürzlich genehmigte Ortsplanungsrevision von Sent erklärt die beiden Baumalleenzuschützenswerten Naturobjekten von öffentlichem Interesse.

Die Möglichkeit und Notwendigkeit eines planungsrechtlichen Schutzes von gepflasterten Gassen und Plätzen ist unseres Wissens noch in keiner Dorfkernzone erwogen worden. Die Anlagen gehören in der Regel den Gemeinden oder dem Kanton. Dies mag auch der Grund für die bisherigen Unterlassungen sein. Die öffentliche Unterschutzstellung von privaten Bauten ohne Berücksichtigung ihrer ebenfalls bedeutsamen Strassen- oder Platzumgebung erfüllt innerhalb des Generellen Gestaltungsplanes den Tatbestand einer